



Analytische Qualitätssicherung AQS - Bayern

Gemäß Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom 23. Februar 1999 und der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern vom 3. Dezember 2001 wird der Untersuchungsstelle

Genesis Umwelt Consult GmbH
Stadtparkstraße 5
91126 Schwabach

die

Zulassung

Nummer: AQS B5/084/10
(Erstzulassung 2010)

als Untersuchungsstelle gemäß §18 Bundesbodenschutzgesetz vom 17. März 1998 für die

Untersuchungsbereiche 1 a, 2 a, 3 a; 4 a; 5 a
(Probenahme Feststoffe; Probenahme und Vor-Ort-Analytik Grund-, Sicker-, Oberflächenwasser; Probenahme und Vor-Ort-Analytik Bodenluft und Deponiegas)

bis zum 25.06.2020 erteilt. Diese Zertifizierung ist nur gültig in Verbindung mit dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen von der AQS-Stelle des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vorgeschriebenen Ringversuchen zu den benannten Parametern.

Augsburg, den 12.05.2015


Dr. Martin Schmid
Regierungsdirektor